

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Fahrradverleih Lotti

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Fahrradverleih Lotti (nachfolgend „Verleiher“) und seinen Kunden (nachfolgend „Mieter“).

Sie gelten unabhängig von der Form des Vertragsschlusses (mündlich, schriftlich, elektronisch oder durch schlüssiges Verhalten) und sind vor Ort einsehbar.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zum Schutz von Verbrauchern, bleiben unberührt.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung von Fahrrädern und ggf. Zubehör für einen bestimmten Zeitraum.

Mit der Buchung – unabhängig davon, ob diese telefonisch, per E-Mail oder vor Ort erfolgt – kommt ein verbindlicher Mietvertrag zustande.

Der Vertrag umfasst ausschließlich die Bereitstellung des vereinbarten Mietgegenstandes. Weitere Leistungen (z. B. Lieferung, Beratung, Tourenbegleitung) sind nur Bestandteil des Vertrages, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

3. Übergabe und Zustand der Fahrräder

Der Verleiher verpflichtet sich, die Fahrräder in verkehrssicherem, technisch einwandfreiem und sauberem Zustand zu übergeben.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad bei Übergabe auf erkennbare Mängel zu überprüfen und diese unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gilt das Fahrrad als in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.

4. Mietdauer und Rückgabe

Die Mietdauer richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist das Fahrrad am Ende der Mietzeit am ursprünglichen Ausgabestandort zurückzugeben.

Bei verspäteter Rückgabe:

- wird der Mietpreis für die zusätzliche Nutzungsdauer berechnet
 - behält sich der Verleiher vor, darüber hinausgehende Schäden geltend zu machen
-

5. Nutzungsvorschriften

Der Mieter verpflichtet sich zu einer sachgemäßen und sorgfältigen Nutzung des Fahrrads.

Untersagt ist insbesondere:

- die Nutzung durch Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- die Weitervermietung an Dritte
- die Nutzung zur Beförderung von Personen, sofern das Fahrrad nicht dafür ausgelegt ist
- Fahrten unter extremen Wetterbedingungen, die die Sicherheit beeinträchtigen
- unsachgemäße Nutzung (z. B. Offroad-Nutzung, wenn nicht vorgesehen)

Der Mieter ist verpflichtet:

- die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten
- das Fahrrad gegen Diebstahl zu sichern
- bei mehrtägiger Nutzung das Fahrrad über Nacht in geschlossenen Räumen oder gesichert abzustellen
- bei Transport von Gegenständen auf sichere Befestigung zu achten

Bei E-Bikes hat sich der Mieter vor Fahrtantritt mit der Funktionsweise vertraut zu machen.

6. Verhalten bei Schäden, Unfällen oder Defekten

Treten während der Mietzeit Mängel oder Schäden auf, ist der Mieter verpflichtet:

- den Verleiher unverzüglich zu informieren
- weitere Schäden möglichst zu vermeiden

Bei Unfällen ist, sofern erforderlich:

- die Polizei zu verständigen
 - ein Unfallbericht anzufertigen
-

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Nutzung des Fahrrads entstehen.

Bei Verlust oder Totalschaden haftet der Mieter in Höhe des **Zeitwertes** des Fahrrads.

Der Mieter haftet ebenfalls für Diebstahl, sofern dieser nicht durch nachweislich ordnungsgemäße Sicherung verhindert wurde.

8. Haftung des Verleihers

Der Verleiher haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

Hiervon ausgenommen ist die Haftung für:

- Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

In diesen Fällen haftet der Verleiher nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rücktritt / Stornierung durch den Mieter

Der Mieter kann vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Es gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 24 Stunden vor Mietbeginn: kostenfrei
 - weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
 - bei Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises
-

10. Rücktritt durch den Verleiher

Der Verleiher ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- Sicherheitsbedenken bestehen (z. B. ungeeignete körperliche Verfassung des Mieters)
- extreme Wetterbedingungen vorliegen
- das zulässige Gesamtgewicht oder die passende Rahmengröße überschritten wird

In diesen Fällen wird ein bereits gezahlter Mietpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

11. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist, sofern nicht anders vereinbart, bei Übergabe des Fahrrads fällig.

Der Verleiher behält sich vor, eine angemessene Kaution zu verlangen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: April 2026